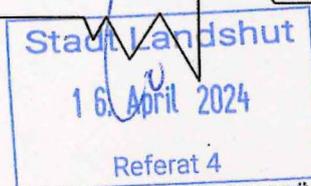




Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut
Klötzlmüllerstr. 3/3. OG, 84034 Landshut



Herrn
Oberbürgermeister Alexander Putz
Stadt Landshut

84026 Landshut

DER OBERBÜRGERMEISTER
der STADT LANDSHUT

15. APRIL 2024

An: Ref. 4 15

- Rücksprache
- Zur Kenntnis
- Zur weiteren Veranlassung

Ihre Zeichen
Ihr Schreiben vom
20.03.2024

Unser Aktenzeichen
Bitte bei Antwort angeben

Telefon
E-Mail
+49 (0)871 408 3811
office@schulaemter-landshut.de

Telefax
Landshut,
+49 (0)871 408 3810 10.04.2024

Einführung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Englisch“ an der GS Berg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 20.03.2024 mit dem Sie meine Zusicherung einfordern, dass durch die Einführung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Englisch“ an der GS Berg keine weiteren Raumbedarfe entstehen.

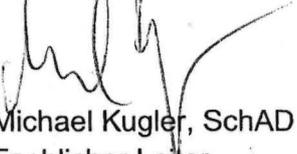
Auch wenn wir sicher sind, dass die Rektorin der Grundschule Landshut Berg sehr weitsichtig und umsichtig agieren wird, können wir keine „Garantie“ aussprechen, was die Raumbedarfe an der GS Berg betrifft.

Das Staatliche Schulamt hat grundsätzlich Möglichkeiten der Steuerung durch Zuweisung gemäß Artikel 43 Abs. 3 BayEUG (3) *Bestehen innerhalb einer Gemeinde mehrere Grundschulen, so kann das Schulamt im Benehmen mit der Gemeinde zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer von bis zu sechs Jahren auch einzelne Schülerinnen und Schüler einer benachbarten Grundschule zuweisen.*

Allerdings wird es – an allen Standorten - immer vorstellbare Konstellationen geben, bei denen das Instrument der Zuweisung rechtlich nicht greift oder von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zumindest anwaltschaftlich in Frage gestellt werden wird und in Folge eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

Somit kann das Staatliche Schulamt keine Zusicherung geben, dass Raumbedarfe zukünftig nicht entstehen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kugler, SchAD
Fachlicher Leiter